

# **Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Interessenbekundung auf ein Baugrundstück der Gemeinde Pellworm (Artikel 13 DSGVO)**

## **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Für die Vergabe der Grundstücke werden personenbezogenen Daten der Interessen für die Bewertung der Interessenbekundung erhoben und verarbeitet.

## **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung**

Dienststelle / Behördenname:

Amt Pellworm – Die Amtsvorsteherin -  
Heike Hinrichsen

Bauverwaltung des Amtes Pellworm  
Ansprechpartnerin: Frau Dolch  
Anschrift: Marktstraße 6, 25813 Husum  
E-Mail-Adresse: bauverwaltung-pellworm@nordfriesland.de  
Telefonnummer: 04841 / 67 659  
Internet-Adresse: [www.nordfriesland.de/bauverwaltung-pellworm](http://www.nordfriesland.de/bauverwaltung-pellworm)

## **3. Kontaktdaten des örtlichen Datenschutzbeauftragten**

Die Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:

Birgit Pauls  
birgit.pauls@husum.de; Telefon 04841 / 666 195  
Dienstszitz: Rathaus Husum  
Zingel 10, 25813 Husum

## **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

### 4.a) Zwecke der Verarbeitung

Vergabe von gemeindlichen Grundstücke mittels der Vergaberichtlinie für gemeindliche Wohnbaugrundstücke der Gemeinde Pellworm

### 4.b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DGSVO in Verbindung mit § 3 Absatz 1 der LDSG sowie der Vergaberichtlinie für gemeindliche Wohnbaugrundstücke der Gemeinde Pellworm verarbeitet.

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben in anonymisierter Form an:

- die Mitglieder der Gemeindevertretung / des Bauausschusses im Rahmen der Vergabe der Grundstücke (vgl. der Vergaberichtlinie für gemeindliche Wohnbaugrundstücke der Gemeinde Pellworm)

## **6. Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten der Bewerber die durch das Verfahren ein Grundstück erhalten haben, werden fünf Jahre aufbewahrt. Die verarbeiteten Daten von Bewerbern, welche keinen Vertragsabschluss erzielen könnten, werden ein Jahr nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Im Rahmen eines Vergabeverfahrens kann auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrolle) inzident überprüft werden.

Als öffentliche Stelle sind wir, verpflichtet Sachakten (ggf. auch mit Ihren personenbezogenen Daten) an das Landesarchiv bzw. an das für uns zuständige Archiv weiter zu geben. Diese Daten werden dem Archiv nach Ende der Aufbewahrungsfrist angeboten (§ 6 LArchG (Landesarchivgesetz)).

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).
- d) Nach Artikel 20 DSGVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit. Dies betrifft nur Daten, die auf Basis einer Einwilligung oder zur Vertragserfüllung erhoben wurden. Daher ist das Recht auf Datenübertragbarkeit bei diesem Verfahren in der Regel nicht anwendbar.

Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich oder schriftlich an den unter Ansprechpartner im Bauverwaltung und / oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Amtes Pellworm (Kontaktdaten unter Punkt 2+3).

## **8. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

ULD - Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein  
Holstenstraße 98  
Telefon: 0431 988 1200  
Telefax: 0431 988 1223  
E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)  
Beschwerdeformular unter:  
<https://www.datenschutzzentrum.de/formular/beschwerde.php>

Weitere Informationen können Sie dem Internetauftritt der Landesbeauftragten entnehmen: [www.datenschutzzentrum.de](http://www.datenschutzzentrum.de).